

Resolution

Die niederdeutsche Sprache steht unter dem Schutz der Landesverfassung und der Europäischen Sprachencharta. Die Bildungspolitik hat sich aber nur am Rande mit der plattdeutschen Sprache beschäftigt und hat daher auch nur wenig wirksame Impulse für den Bestand der Sprache gegeben.

Inzwischen ist die Situation für die Sicherung und Weiterentwicklung dieser Regionalsprache bedrohlich geworden. Ein sofortiges Handeln ist unerlässlich, wenn unsere Heimatsprache Plattdeutsch als ein wesentliches Identifikationsmerkmal für das Land Schleswig-Holstein erhalten bleiben soll.

Die Konferenzteilnehmerinnen/-teilnehmer fordern auf der Grundlage des Handlungsplans Bildung

das Ermöglichen einer kontinuierlichen Sprachentwicklung mit einem festen verpflichtenden Stundenanteil im Fächerkanon. Schulen, die personell dazu in der Lage sind, sollen Plattdeutsch auf freiwilliger Basis ab dem 1. Schuljahr mit zwei Wochenstunden anbieten.

Die Zahl der erforderlichen Lehrerstunden wird ab dem Schuljahr 2013/14 in einem anwachsenden Modell jährlich um die Stundenzahl von zwei Lehrerstellen erhöht.

Das Land stellt dafür die erforderlichen Lehrerstunden wie folgt zur Verfügung:

2013/14	-	2 Lehrerstunden (verteilt auf ca. 28 Klassen – 1. Schuljahr)
2014/15	-	4 Lehrerstunden (1. und 2. Schuljahr)
2015/16	-	6 Lehrerstunden (1. – 3. Schuljahr)
2016/17	-	8 Lehrerstunden (1. – 4. Schuljahr)

Das Fach wird inhaltlich in einem Rahmenplan Niederdeutsch geregelt.

Die Erstellung von Schulmaterialien wird gefördert. Dies geschieht insbesondere durch die Erstellung eines qualifizierten elektronischen niederdeutschen Wörterbuchs bis 2013, einer elektronischen Rechtschreibkomponente bis 2014 und einer elektronischen Grammatik bis 2015 und eines modernen Sprachkurses bis 2016.

*Verabschiedet auf der Konferenz „Handlungsplan Bildung“
am 18. Januar 2013 in Leck*